

FFH Managementplan DE 2723-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum / Stellmoor“,
Teilgebiet „Kammolchgebiet Hötigbaum“

Anlage 6:

Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt Nr. 1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum“						
Teilgebiet(e):	FFH-Gebiet						
LRT oder Arten	1: 1166 Kammolch						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Stabilisierung und Verbesserung der Kammolchlebensräume</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Maßnahmenkomplex „Kammolchlebensräume“- M 1 -</p> <p>Maßnahme M 1/1: Gewässerhaltung Die Gewässer auf der bereits etablierten Weidelandschaft sind zu erhalten. Hierfür sind nach fachlicher Inspektion gegebenenfalls Maßnahmen erforderlich, wie eine schonende Entschlammung und Vertiefung der ehemaligen Hauptproduktionsgewässer. Bei der Entschlammung ist es von großer Bedeutung, dass die dünne, wasserhaltende Schicht nicht durchbrochen wird. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein hat hierzu bereits gute Erfahrungen im Land und auf dem Höltigbaum gemacht.</p> <p>Maßnahme M 1/2: Gewässerneuanlagen Die Dichte an Gewässern ist bezogen auf das große Schutzgebiet gering. Viele Senken sind trocken, teils entwässert oder verfüllt. Es gibt daher gute Potenziale zur Erhöhung der Gewässerdichte. Es werden auf der Karte einige Prüfbereiche dargestellt, in denen Gewässerneuanlagen sinnvoll scheinen.</p> <p>Maßnahme 1/3: Fließgewässermanagement Zur Aufwertung der Kammolchlandlebensräume ist die Anhebung der Wasserstände in den vorhandenen Fließgewässern förderlich. Die entsprechenden Realisierungsmöglichkeiten für Maßnahmen zur Renaturierung der Fließgewässer liegen teilweise außerhalb des FFH-Gebiets. Für die Renaturierung der Wandse hat sich bereits eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes Siek gebildet, es sind aber noch keine konkreten Maßnahmenvorschläge bekannt. Es sollte geprüft werden, ob auch innerhalb des FFH-Gebiets bereits Teilmaßnahmen möglich sind, um Wasserstände bzw. Bachbetten anzuheben.</p> <p>Maßnahme 1/4: Fortführung und Ausdehnung der ganzjährigen Pflegebeweidung im FFH-Gebiet Die Gewässerkomplexe müssen für ihren Erhalt in einer großen Weideinheit ganzjährig mit robusten Rindersorten, zum Beispiel Galloway-, Highland- oder Heckrindern, und/oder anderen Weidetierarten beweidet werden. Die Besatzdichte sollte etwa 0,3 GV betragen. Allerdings sollte der Besatz nur maximal so hoch sein, dass die entsprechenden Uferstrukturen für die erfolgreiche Reproduktion des Kammolches entstehen können. Sollten die Uferstrukturen aufgrund der Beweidung zu stark beeinflusst werden, sollte die Besatzdichte so reduziert werden, dass etwa 50 bis 100 m Uferlinie pro Rind vorhanden sind.</p> <p>Um alle Gewässer- und Landlebensräume des Kammolchs optimal zu vernetzen, ist auch der Bereich am Munitionsdepot mit den dort neu anzulegenden Gewässern in die Pflegebeweidung mit einzuschließen.</p>						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-maßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 1/1		x	x		StNat	MLUR/StNat
	2. Maßnahme M 1/2		x			StNat	MLUR/StNat
	3. Maßnahme M 1/3		x			StNat	MLUR/StNat
	4. Maßnahme M 1/4	x	x	x		StNat	MLUR/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum“						
Teilgebiet(e):	FFH-Gebiet						
LRT oder Arten	1: 1166 Kammolch						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Stabilisierung und Verbesserung der Kammolchlebensräume</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme „Eindämmung invasiver Arten“- M 2 - Bestände invasiver Gehölz- und Krautarten, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen führen können, müssen regelmäßig erfasst und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen entfernt werden. Bestände von Kartoffelrose, Goldrute, Lupine und Japanischem Knöterich wurden bereits durch die Pflegebeweidung erfolgreich zurückgedrängt. Sie können sich teils an den Rändern halten und von dort ausbreiten. Aktuell treten im Weidegebiet als Problemarten Adlerfarn und Späte Traubenkirsche sowie Japanischer Knöterich auf. Die Eindämmung invasiver Artenbestände kann auch eine dynamische Anpassung des Weidemanagements erfordern, z.B. durch eine Anpassung der Beweidungsintensität oder der weidenden Tierarten. Zur Bekämpfung invasiver Problemarten über die Pflegebeweidung hinaus sind zahlreiche Verfahren in der Erprobung (z.B. Brehm 2004 für <i>Prunus serotina</i> , Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein: „Balt Coast“ für <i>Rosa rugosa</i>).						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 2		x	x		StNat	MLUR/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum“						
Teilgebiet(e):	Maßnahmengebiet						
LRT oder Arten	1: 1166 Kammolch						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Erhalt der halboffenen Weidelandschaft</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität:	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	<p>Maßnahmenkomplex „Erhalt offener Lebensraumkomplexe“- M 3</p> <p>Maßnahme 3/1: Aufrechterhaltung und Ausweitung der Pflegebeweidung Die in der „Halboffenen Weidelandschaft Höltigbaum“ seit 1999 etablierte Pflegebeweidung muss fortgesetzt und sollte auf geeignete Flächen im Bereich des Munitionsdepots ausgeweitet werden. Die Beweidungsquantität und -qualität erfordert eine dynamische Anpassung an die Erfordernisse der seltenen Flora und Fauna des Gebiets, an die jeweilige Aufwuchsleistung der Vegetation und auch an die aufkommenden Gehölze, Neophyten und Ruderalfluren. Hierbei können gezielt die spezifischen Fraßverhalten der verschiedenen Weidetierarten eingesetzt werden, indem beispielsweise potenzielle Heide- und Trockenrasenbereiche in höherem Maße von Heidschnucken und/oder Ziegen beweidet werden. Gerade um die aufkommenden Gehölze (im Besonderen Birke und Weißdorn) weiter einzudämmen, ist eine ganzjährige Beweidung sinnvoll. Damit die Weidetiere die Flächen gezielt nach solchen Gehölzen absuchen, ist es erforderlich, dass sie im Herbst und Winter – soweit aus Tierschutzsicht vertretbar - nicht gefüttert werden. Eine Fütterung darf daher bei vereisten Schneelagen erfolgen, wenn dies aus Gründen des Tierschutzes geboten ist. Dem Einsatz weiterer Weidetierarten wie Ziegen oder Pferde, z.B. um bestimmte Problemarten zu dezimieren, steht naturschutzfachlich nicht entgegen.</p> <p>Maßnahme 3/2: Gehölzeinschlag im Offenland Die Habitatansprüche der für den Höltigbaum bedeutsamen Feldlerchenpopulation bedingen eine konsequente Befreiung der Weidelandschaft von Gehölzaufwuchs in ausgewählten großen und zusammenhängenden Teilbereichen. Die Größe dieser gehölzfrei zu haltenden Bereiche sollte 5-6 ha nicht unterschreiten. Hierzu ist es notwendig, regelmäßig die Gehölzdichte durch geeignete Maßnahmen, z.B. Begehungen und Luftbildauswertung zu erfassen. Kann die notwendige Offenhaltung durch Variationen im Beweidungsmanagement nicht gewährleistet werden, sind gegebenenfalls als weitere Maßnahme gelegentliche Abholzungen erforderlich. Nach fachlicher Begutachtung sind in lokal erprobter Praxis unter der Regie der Stiftung Naturschutz entsprechende Gehölzeinschläge für das gesamte Plangebiet zu systematisieren und vorzunehmen.</p>						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 3/1		x	x		StNat	
	2. Maßnahme M 3/2		x	x		StNat	
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum“						
Teilgebiet(e):	Maßnahmengebiet						
LRT oder Arten	1: 1166 Kammolch						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Erhalt der halboffenen Weidelandschaft</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität:	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Maßnahmenkomplex „Gehölzentwicklung“- M 4 - Maßnahme 4/1: Einschlag standortfremder Gehölze Die Bestände der Fichte im Bereich des Munitionsdepots sollten eingeschlagen werden, um dort die Entwicklung des naturnahen Lebensraums zu ermöglichen. Maßnahme 4/2: Sukzession In einigen Bereichen der bestehenden Weidelandschaft bestehen bereits ältere Gehölzgruppen, die sich naturnah entwickeln. Diese Gehölze sollten unter Fortführung der Beweidung einer freien Entwicklung überlassen bleiben. Neu aufkommende Pflanzen müssen nur entfernt werden, wenn es sich um invasive Problemarten handelt. Um im Plangebiet auch einer Waldentwicklung unter freier Sukzession mit Raum zu geben, können Bereiche entlang der Dänenbek und der Wandse, die zur Zeit bereits stark verbuscht sind, von der Beweidung ausgenommen werden. Solche „Referenzflächen“ in freier Sukzession können sowohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch zur Anschauung für interessierte Besucher von Nutzen sein.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 4/1		x			StNat	
	2. Maßnahme M 4/2		x	x		StNat	
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum“						
Teilgebiet(e):	Maßnahmengebiet						
LRT oder Arten	1: 1166 Kammolch						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Erhalt der halboffenen Weidelandschaft</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:							Priorität:
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	<p>Maßnahmenkomplex „Aufwertung der Habitatqualität und Diversität“ - M 5.-</p> <p>Maßnahme 5/1: Schaffung von Rohbodenstandorten Ein erheblicher Teil der den Höltigbaum auszeichnenden spezifischen Flora und Fauna ist für ihre Entwicklung auf besonnten Rohboden angewiesen. Die hochgradig bedrohte Tier- und Pflanzenzönose der Pionierstandorte ist einer der Hauptgründe, die seinerzeit zur Unterschutzstellung des Höltigbaums als NSG führte. Der Erhalt und die Neugestaltung von großflächigen Rohbodenstandorten wurden daher durch das E&E-Vorhaben empfohlen und sind durch die Beweidung allein nicht möglich. Die Weidetiere gewährleisten im Wesentlichen jedoch die Nachhaltigkeit der Maßnahme, was zur Zeit der militärischen Nutzung regelmäßig durch die Nutzung durch Kettenfahrzeuge geschah. Die Schaffung von Rohbodenstandorten kann räumlich mit der Anlage von flachen, temporären Gewässermulden verbunden werden. Dies sollte genutzt werden, um einem möglichst breiten Spektrum an Arten vom Kammolch bis hin zu den Pionierfluren geeignete Siedlungsmöglichkeiten zu bieten. Die Standorte sollten so gewählt werden, dass dort mit einer raschen Besiedlung durch die zu fördernden Tier- und Pflanzenarten der stark gefährdeten Pionierstandorte zu rechnen ist. Die Methoden zur Schaffung von Rohbodenstandorten richten sich nach den jeweiligen Zielarten und den Umsetzungsmöglichkeiten. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist bei fachlich begleiteten, räumlich begrenzten Störungen in geeigneten Zeitfenstern mit einer positiven und nachhaltigen Auswirkung auf die Artenvielfalt des Plangebiets zu rechnen (vgl. Oheimb 2006).</p> <p>Maßnahme M 5/2: (Wieder-) Ansiedlung lebensraumspezifischer Arten Es sind spezifische Artenhilfsprogramme im Plangebiet wünschenswert, da das lebensraumtypische Arteninventar nicht ausgeschöpft ist, einige „Katalysatorarten“ fehlen und sich viele Arten auf Reliktvorkommen beschränken. Da zahlreiche der in Frage kommenden Arten im Umkreis des Plangebiets bereits verschollen sind oder nicht über eine ausreichende Mobilität verfügen, um (wieder) in das Plangebiet zu gelangen, wäre hierfür eine Wiederansiedlung unter fachkundiger Leitung notwendig. Eine Auflistung der für eine erfolversprechende (Wieder-) Ansiedlung in Frage kommenden Tier- und Pflanzenartenarten liegt noch nicht vor. Mögliche Arten sind z.B. Thymian, Küchenschelle und Arnika sowie Warzenbeißer.</p> <p>Maßnahme 5/3: Schaffung von Fledermausquartieren Fledermäuse – alle Arten werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt - kommen im Plangebiet vor. Die Datenlage zu dieser Tiergruppe ist jedoch defizitär. Die Bunkeranlagen des Munitionsdepots bieten eine gute Möglichkeit zur Schaffung bzw. Erweiterung von Fledermausquartieren. Es gibt hierzu bereits ein Ideenkonzept (Grell 2009). Eine Überplanung der Bunkeranlagen bedarf der Abstimmung und eventuell weiteren Modifizierung durch Fachleute und die zuständigen Fachbehörden.</p>						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-maßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 5/1		x	x		StNat	
	2. Maßnahme M 5/2		x	x		StNat	
	2. Maßnahme M 5/3		x			StNat	
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:							